

Geschlossene Anbaugelände für Hybridsaatmais 2021

Das Regierungspräsidium Freiburg gibt die Anbaugelände für Hybridsaatmais (Produktionsinseln) 2021 bekannt. Der Verordnungsentwurf und die Gebiete für die Anbaugelände Bad Krozingen werden am Freitag, den 28.08.2020 öffentlich bekannt gegeben. Der Entwurf und die dazugehörigen Flurkarten werden nach der öffentlichen Bekanntgabe für **zwei Wochen vom 28.08.2020 bis zum 14.09.2020** im Bürgermeisteramt Bad Krozingen ausgelegt. Die Unterlagen können eingesehen werden im Rathaus Bad Krozingen, Büro Zimmer H205, Tel. 07633/407-279. Einwendungen und Widersprüche sind während der zweiwöchigen Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt vorzubringen.

Verordnung (*Entwurf*)

des Regierungspräsidiums Freiburg

zum Schutz der Erzeugung von Hybridsaatmais

in geschlossenen Anbaugeländen im Jahr 2021

vom XX. XXXXXXXX 2020

Auf Grund von §§ 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 80) wird verordnet:

§ 1

(1)

In den Landkreisen **Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen** in den Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Eschbach, Kenzingen, Merdingen, Müllheim, Neuenburg, Riegel, Weisweil und Wyhl werden Teilflächen der nachstehend aufgeführten Gemarkungen im Jahr 2021 zu geschlossenen Anbaugeländen für die Erzeugung von sortenechtem und sortenreinem Hybridmaissaatgut erklärt.

Produktionsinsel Tunsel-Bad Krozingen 1	Antrag Nr. 21-01	Karte 1
Produktionsinsel Tunsel-Schlatt Eschbach 2	Antrag Nr. 21-02	Karte 2
Produktionsinsel Tunsel-Eschbach 3	Antrag Nr. 21-03	Karte 3
Produktionsinsel Tunsel-Bad Krozingen-Schlatt 5	Antrag Nr. 21-04	Karte 4
Produktionsinsel Neuenburg-Auggen 7	Antrag Nr. 21-05	Karte 5
Produktionsinsel Neuenburg-Müllheim 8	Antrag Nr. 21-06	Karte 6

Produktionsinsel Merdingen 60	Antrag Nr. 21-07	Karte 7
Produktionsinsel Wyhl	Antrag Nr. 21-08	Karte 8
Produktionsinsel Kenzingen-Riegel	Antrag Nr. 21-09	Karte 9
Produktionsinsel Weisweil	Antrag Nr. 21-10	Karte 10

(2)

Die Grenzen der Flächen nach Absatz 1 sind in den Karten 1-10, die Bestandteil dieser Verordnung sind, mit einer Linie gekennzeichnet.

Die Fläche innerhalb dieser Kennzeichnung umfasst sowohl die Vermehrungsfläche als auch die Fläche, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestentfernung von Konsummais zu den Vermehrungen erforderlich ist.

§ 2

(1)

Die Verordnung mit den dazugehörigen Karten kann beim Regierungspräsidium Freiburg für die Dauer von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Verkündung im Gesetzblatt, kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

In gleicher Weise ist die Verordnung mit den Karten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald für die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Eschbach, Merdingen, Müllheim und Neuenburg sowie beim Landratsamt Emmendingen für die Gemeinden Kenzingen, Riegel, Weisweil und Wyhl öffentlich ausgelegt.

(2)

Die Verordnung einschließlich der Karten kann im gesamten Zeitraum ihrer Rechtsgültigkeit kostenlos durch jedermann während der Sprechzeiten bei den in Absatz 1 genannten Behörden eingesehen werden.

§ 3

Innerhalb der geschlossenen Anbaugelände darf nur die für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut vorgesehene Maissorte angebaut werden.

Ausgenommen hiervon ist die Verwendung von Saatgut der Vaterkomponente der zur Vermehrung bestimmten Sorte oder die Verwendung von Saatgut pollensteriler Sorten.

§ 4

Im Schutzgebiet ist die zur Vermehrung angebaute Sorte von den Saatgutvermehrern durch Aufstellung von Tafeln zu kennzeichnen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 3 und 4 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 des Gesetzes zum Schutz der Erzeugung von Saatgut in geschlossenen Anbaugeländen und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 2 Abs. 1 in Kraft.
Sie tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

79098 Freiburg i. Br., den XX. XXXXXXXX 2020

.....

Regierungspräsidentin
Bärbel Schäfer
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Strasse 167
79098 Freiburg

Bekanntmachung

des Entwurfes der Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Schutz der Erzeugung von
Hybridsaatmais in geschlossenen Anbaubereichen im Jahr 2021

Auf der Grundlage des Antrages 21-01 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim
vom 07.07.2019 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes
bekannt gegeben: Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von
Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Brühl	0,64
Bad Krozingen	Tunsel	Einbrüche	1,50
Bad Krozingen	Tunsel	Feldrion	2,37
Bad Krozingen	Tunsel	Hemmerlefeld	7,35
Bad Krozingen	Tunsel	Hugsmatten	0,78
Bad Krozingen	Tunsel	Riesgarten	1,99
Bad Krozingen	Tunsel	Oberer Riesgarten	1,85

Bad Krozingen	Tunsel	Oberes Schmiedhoferfeld	3,66
Bad Krozingen	Tunsel	Obermatten	2,67
Bad Krozingen	Tunsel	Schmiedhoferfeld	20,39
Bad Krozingen	Tunsel	Weinhaag	12,63
gesamt Anbaugebiet Tunsel-Bad Krozingen 1			55,83
Mindestanteil 25 %			49,02

Auf der Grundlage des Antrages 21-02 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 07.07.2020 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben: Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Hölzlefeld	11,54
Bad Krozingen	Tunsel	Langebalken	6,64
Bad Krozingen	Tunsel	Schlangenwinkel	19,04
Bad Krozingen	Tunsel	Storchennest	15,23
Bad Krozingen	Tunsel	Wäldele	5,05
gesamt Anbaugebiet Tunsel-Schlatt-Eschbach 2			58,02
Mindestanteil 25 %			51,42

Auf der Grundlage des Antrages 21-03 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 07.07.2020 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Tunsel	Bremgartenerwegfeld	6,83
Bad Krozingen	Tunsel	Entennest	20,43
Bad Krozingen	Tunsel	Schrennen	9,76

Eschbach	Eschbach	Rinnle	2,00
gesamt Anbaugebiet Tunsel-Eschbach 3			39,02
Mindestanteil 25 %			37,26

Auf der Grundlage des Antrages 21-04 der ZG Raiffeisen eG, Maiswerk Heitersheim vom 07.07.2020 zur Bildung einer Produktionsinsel zur Hybridsaatmais-Vermehrung wird Folgendes bekannt gegeben:

Durch den angehängten Verordnungsentwurf sind für die Erzeugung von Hybridmaissaatgut folgende Gewanne vorgesehen:

Gemeinde	Gemarkung	Gewann	LN Fläche ha
Bad Krozingen	Schlatt	Ziegler	6,82
Bad Krozingen	Tunsel	Fahrle	2,80
Bad Krozingen	Tunsel	Lichtacker	4,52
Bad Krozingen	Tunsel	Mohrengaben	5,30
Bad Krozingen	Tunsel	Pfohlacker	20,69
Bad Krozingen	Tunsel	Schiebler	11,32
gesamt Anbaugebiet Tunsel-Bad Krozingen-Schlatt 5			52,14
Mindestanteil 25 %			44,78